



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Über das Online-Tool an
das Eidg. Departement des Innern

Appenzell, 6. Oktober 2021

Bekämpfung des Coronavirus: Konzept «Impf-Offensive» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 1. Oktober 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Konzept «Impf-Offensive» zukommen lassen. Gerne nehmen wir zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung.

- 1. Teilt der Kanton die Einschätzung, dass die Anstrengungen der Impfkampagne nochmals intensiviert werden sollen, damit dank einer erhöhten Impfrate sämtliche Massnahmen aufgehoben werden können?**

Ja.

Bemerkungen:

--

- 2. Ist der Kanton grundsätzlich einverstanden mit dem Konzept «Impf-Offensive»?
Ja/Nein**

Nein.

Bemerkungen:

Die Standeskommission begrüsst, wenn bundesweit eine wiederholte Informationsoffensive gestartet wird. Mit der vorgeschlagenen Impfwoche ist die Standeskommission einverstanden. Die weiteren Massnahmen, insbesondere die Beratungsgutscheine, beurteilt die Standeskommission hingegen als weder zielführend noch praktikabel und lehnt sie entschieden ab. Der Impfscheid soll nicht aufgrund von monetären Anreizen, sondern aufgrund von gesellschaftlichen und gesundheitlichen Überlegungen gefällt werden. Ebenso sind die Vorschläge für die mobilen Beratungs- und Impfstellen für unseren kleinen Kanton nicht sinnvoll und wenig hilfreich.

Die Standeskommission geht davon aus, dass die Informationsoffensive wirkungsvoller würde, wenn der Bundesrat ein konkretes Ziel festlegen würde. Die Standeskommission fordert den Bundesrat daher auf, ein Ziel zu formulieren, ab welchem Schwellenwert der

Impf- und Genesenenquote die Schutzmassnahmen voraussichtlich aufgehoben werden können.

3. Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Nationale Impfwoche» als sinnvoll?

Ja.

Bemerkungen:

Die Standeskommission fordert den Bund auf, dass im Rahmen der Impfwoche ein Schwellenwert der Impf- und Genesenenquote kommuniziert werden soll, der erreicht werden soll.

Weiter scheint es wichtig, dass sich die COVID-19-Impfwoche klar von der saisonalen Grippeimpfwoche abhebt, welche jeweils auch im November durchgeführt wird.

4. Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Mobile Beratungs- und Impfstellen» als sinnvoll?

Nein.

Bemerkungen:

Die Standeskommission lehnt die Massnahmen ab, da diese insbesondere für kleine Kantone wie Appenzell I.Rh. nicht vielversprechend sind. Aufwand und Ertrag stehen in einem klaren Missverhältnis. Im ganzen Kanton haben bereits früh neben der mobilen Impfequipe und dem Impfzentrum auch die Hausärztinnen und Hausärzte mitgeimpft. Die Beratungs- und Impfstellen sind für alle Innerrhoderinnen und Innerrhoder innerhalb von wenigen Minuten sowohl mit als auch ohne Anmeldung erreichbar.

Wir haben festgestellt, dass die Nachfrage nach den Walk-In-Angeboten in den letzten Tagen wieder sehr stark abgenommen hat. Es ist nicht zielführend, ein zusätzliches Angebot zu schaffen, wenn die bestehenden Kapazitäten nicht ausgeschöpft werden.

Wer sich impfen lassen wollte, hatte und hat die Möglichkeit dazu. Unentschlossene gibt es wohl kaum mehr.

5. Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Individuelle Information» als sinnvoll?

Nein.

Bemerkungen:

Ein niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot ist sicherlich richtig und wichtig, damit die Impfentscheidung fundiert getroffen werden kann.

Eine aktive telefonische Kontaktaufnahme oder ein persönliches Ansprechen kann als aufdringlich empfunden werden und ablehnende Haltungen weiter festigen.

Die Meinungen in der Bevölkerung sind weitgehend gemacht. Es besteht Gefahr, dass die direkte Kontaktaufnahme kontraproduktiv wirkt. Daher lehnt die Standeskommission diese Massnahme entschieden ab.

6. Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Beratungsgutscheine» als sinnvoll? Ja/Nein und gibt es Verbesserungsvorschläge

Nein.

Bemerkungen:

Die Standeskommission lehnt diese Massnahme entschieden ab. Die Impfentscheidung soll nicht aufgrund monetärer Anreize gefällt werden. Zielführender wäre, wenn das Geld in eine bessere Entschädigung für die Beratungs- und Impftätigkeit der Hausärztinnen und Hausärzte investiert würde.

Es ist weiterhin essentiell, dass die Bevölkerung darüber informiert wird, dass ohne eine genügend hohe Impfquote die Gesundheitsversorgung bei einer erneuten Welle an ihre Kapazitätsgrenzen stossen kann und so die Versorgung - insbesondere auf den Intensivpflegestationen - sowohl für COVID-19- als auch Nicht-COVID-19-Patientinnen und -Patienten - nicht jederzeit garantiert werden kann.

7. Ist der Kanton einverstanden, die Auszahlung des finanziellen Beitrags mehrheitlich erst im Jahr 2022 zu erhalten?

Ja.

Bemerkungen:

Sofern die Massnahmen trotz der ablehnenden Haltung der Standeskommission durchgeführt werden sollten, müssten aus buchhalterischen Überlegungen die Beträge bis spätestens Ende Dezember bekannt sein.

8. Wird der Kanton nach aktuellem Wissensstand das Finanzierungsangebot der Pfeiler 1 bis 4 nutzen?

Pfeiler 1: Ja.

Pfeiler 2: Nein.

Pfeiler 3: Nein.

Pfeiler 4: Nein.

Bemerkungen:

--

9. Gibt es weitere mögliche Massnahmen, die der Kanton als sinnvoll ansehen würde?

Nein.

Bemerkungen:

--

10. In welchen Bereichen wäre der Kanton um eine Unterstützung seitens des Bundes froh?

In der Impfwoche soll insbesondere auf die bestehenden Informationen und Hotlines des Bundes aufmerksam gemacht werden. Speziell auch auf die Angebote in den verschiedenen Migrationssprachen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Stadeskommission
Der Ratschreiber-Stv.:

Michael Bühler